

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 7. Juli d. J. den Finanzlandesdirektor zu Temesvar, Ministerialrath Anstas Ritter v. Weidlich zum Finanzlandesdirektor für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die an der F. I. Akademie der bildenden Künste in Wien erledigte Stelle eines ersten Rukos der gräflich Lamberg'schen und akademischen Gemäldegallerie dem bisherigen zweiten Rukos derselben, Heinrich Schweminger, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 13. Juli.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, v. Plener, v. Lasser, Freiherr v. Pratobevera, Graf Wickenburg und Contre-Admiral v. Willerstorff.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird gelesen und nach einer Berichtigung des Abg. Projak angenommen.

Brauner bittet um das Wort zur Aufklärung einer objektiven Thatsache. Er bedauert, daß der Schluß der gestrigen Sitzung einen peinlichen Eindruck hinterlassen hat. Seine Aufklärung soll zur Aufklärung und Ausgleichung beitragen. Thatsachen sind immer nachweisbar, wenn auch nicht immer im Sinne der Strafprozess-Ordnung. Alle hier berührten Uebel gehören einer früheren Periode an und werden sich hoffentlich nicht wiederholen. Er greift Thatsachen vom objektiven Standpunkt auf, um ein Verständniß bei jenen Mitgliedern des Hauses zu erzielen, die seinem Vaterlande fern stehen. Dieses Verständniß ist noth zur Herstellung der unerläßlichen Brüderlichkeit. Er appellirt an den gesunden Menschenverstand, an die wahre Menschenliebe und Redlichkeit, die sammt und sonders über die Grenzen der Nationalität hindurchreichen.

Zu wiederholten Malen ist hier ein nicht wegzuläugnender Umstand erwähnt und sind daran die Bemerkungen geknüpft worden, daß die Böhmen in anderen Provinzen germanisiren, und daß sie übel wegkommen würden, wenn man sie nur in ihrem Lande beschäftigen wolle. Allerdings findet bei den Böhmen in dieser Beziehung eine Ueberproduktion der Intelligenz Statt. (Gelächter.) Der Staatsmann wird dieß beachten, besonders dann, wo ein erleuchtetes neues System von einem weisen Monarchen in's Leben gerufen wurde.

Die Ueberproduktion Böhmens an Beamten für die halbe Monarchie läßt sich nicht läugnen, ebenso wenig, daß dieser Umstand selbst schon vor dem J. 1848 eine Mißstimmung gegen Böhmen hervorgerufen hat. Schon vom Grafen Kotowrat sagte man, er produziere böhmische Beamte wie Döbler Blumensträußchen. Der Grund liegt tiefer. Der Beamte wird nicht geboren, sondern in öffentlichen Anstalten erzogen.

Der Redner erinnert an eine Zeit, in welcher in Böhmen Realien fast gar nicht gelehrt wurden, obwohl den damaligen Regierungsbehörden ein Plan vorlag, der sich freilich jetzt überlebt hat. Böhmen ist dicht bevölkert, sowohl in den slavischen wie deut-

schen Theilen, die friedlich neben einander existiren. (Zustimmung) Das Volk ist überall lern- und wißbegierig, wie nicht leicht in einem anderen Lande Europa's, und fand für seinen Drang nur in Gymnasien einige Befriedigung. Jetzt beginnt es einigermaßen anders zu werden. Minister Lasser hat gestern den richtigen Grundsatz ausgesprochen: „Die erste Pflicht des Beamten ist Gehorsam gegen seinen Obern.“ In diesem Sinne haben auch die böhmischen Beamten je nach dem herrschenden Systeme gehandelt. (Bravo rechts.) Man kann auch den Bewohnern der südlichen Grenzbezirke (Kroatien) es nicht zum Vorwurfe machen, wenn sie in Folge der ihnen gegebenen Richtung besser mit den Waffen als den Werkzeugen des Friedens umzugehen wissen.

Es hat sich in Wien z. B. noch Niemand über die große Anzahl der böhmischen Arbeiter beschwert; beschwert man sich aber über die Beamten, wenn sie als Werkzeuge eines unbeliebten Systems handeln, so begeht man ein Unrecht. In der Hand des Ministeriums liegt es, auf administrativem Wege verortigte Uebelstände zu beseitigen. Der Beamte muß der Wort- und Schriftsprache in seinem jeweiligen Bezirke vollkommen mächtig sein. Eben so muß es sich mit der übrigen Qualifikation des Beamten verhalten.

Der Redner bedauert die von der Ministerbank gefallene Aeußerung, daß die Regierung sich nicht um die Genealogie der Beamten zu kümmern habe. Man will in Böhmen nicht bloß eingeborene oder echt slavische Beamte und denkt an keinen Zwang. Selbst der Absolutismus früherer Zeit hat jedoch auf die Sprachkenntniß Rücksicht genommen. Weiß der Beamte, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung in erster Reihe steht, dann wird es seiner Sprachkenntnisse bedürfen, denn kein Beamter wird ein Amt annehmen, dem er nicht sprachlich gewachsen ist.

Auch die nichtdeutsche Bevölkerung wird durch die Regierung ebrechtiger gegenübersetzen und der Beamte seinen natürlichen Sympathien ohne Zwang Folge leisten können, sobald die Furcht, mißliebig zu werden, ihn nicht mehr bedrückt. (Oho.)

Die Germanisirung, welche Preußen in Polen anstrebt, wird Oesterreich hoffentlich nie anstreben können und wollen. (Unruhe auf der Linken.)

Gegen die gestrige Erklärung des Justizministers bemerkt der Redner, daß der Klang der Namen nichts entscheide, sonst müßten z. B. Oisika und Kuranda auf dieser, er — der Redner — und Nieger auf der entgegengesetzten Seite des Hauses sitzen. Ebenso seien Ortsnamen keine Kriterien.

In Böhmen gibt es Deutsche, die sich nach den verschiedensten Richtungen hin der allgemeinsten Sympathien erfreuen, sich aber die böhmische Sprache eigen gemacht haben.

Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß jene Erklärungen die Verständigung in dieser und ähnlichen Fragen herbeiführen mögen.

Minister v. Lasser ist einverstanden damit, daß der Abgeordnete Brauner heute den Regenbogen der Versöhnung auf das gestrige Gewitter folgen ließ. Wer hat aber den Strich angefangen?

Der Redner beleuchtet die Absichten, welche die Regierung bei ihrer Erwiderung auf die Angaben Zeleny's verfolgte, und freut sich, daß Brauner die Brüderlichkeit der Ragen besonders betont hat; er erinnert an die Fabel vom Wolf und Lamm und bemerkt, daß man den Beweis für die Wichtigkeit der erhobenen Anklagen schuldig geblieben ist.

Mit Unrecht hat der Abg. Brauner ihn, dem Redner, die Angabe in den Mund gelegt, „es genüge, wenn der Beamte die Sprache der Regierung spricht.“ Im Gegentheil wurde gesagt, es liege im Interesse der Regierung, daß der Beamte die in seinem Bezirke üblichen Sprachen spreche. (Bravo.)

Von den gestern angeführten böhmischen Beamten sind nur 31 der böhmischen Sprache nicht mächtig. Minister Freih. v. Pratobevera appellirt an das Haus, ob er gestern auch nur mit einem Worte einen Angriff auf die böhmische Nationalität gemacht hat. Nichts lag ihm ferner und er hat sich im ganz entgegengesetzten Sinne ausgesprochen. Die Besorgniß einer Benachtheiligung der böhmischen Nationalität ist völlig unbegründet und durch keine einzige Thatsache unterstützt. Keine Nationalität hat weniger Grund zu Klagen als die böhmische, was selbst die Worte des Abg. Brauner, was die Beseda's, was die Berufung eines böhmischen Gelehrten in das Herrenhaus und so viele andere Thatsachen beweisen. (Bravo.)

Hauschild trägt die Erklärung des Ministers, es sei keine Beleidigung beabsichtigt, volle Rechnung, will jedoch hervorheben, daß die Ehrenhaftigkeit und Achtbarkeit des böhmischen Beamtenstandes über jeden Zweifel erhaben ist. Insbesondere im Justizfache in Böhmen.

Mehrere Urlaubsbewilligungen werden erteilt. Der Ausschub für den Antrag Skene hat sich konstituiert. Petitionen werden inhaltlich mitgetheilt und dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Interpellationen: 1. an das Finanzministerium. Die Konzessionen, welche die an die Südbahn übergegangenen anderen Bahnen (Orientbahn u.) betreffen, enthalten widersprechende Bestimmungen. Es ergibt sich die Nothwendigkeit der Ausfertigung einer neuen Konzessions-Urkunde auf verfassungsmäßigem Wege, da es sich hier um eine Belastung des Staatsvermögens handelt; die wichtigsten national-ökonomischen und strategischen Interessen kommen hier umsomehr in's Spiel, als die Konzession Ausländer betrifft und somit inländische Handels- und andere Interessen gefährdet erscheinen. Es wird daher gefragt: Ist der Herr Finanzminister gesonnen, die neue Konzession dem Reichsrathe vorzulegen oder ist er gesonnen, diese neue Konzession ohne reichsräthliche Zustimmung in's Leben treten zu lassen. (Schindler.)

Der Herr Finanzminister wird die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

2. Interpellationen, betreffend das Bergwerk Příbram, die Regiekosten stehen im Mißverhältnis zu den Resultaten der Produktion. Der Wohlstand der dortigen Bevölkerung hängt von der Größe des Absatzes ab; eine Arbeitslosigkeit würde große Noth herbeiführen und hat bereits eine solche Befürchtung Platz gegriffen. Für wie viele Jahre ist die gegenwärtige Erzeugung präliminirt? Soll sie nicht auf national-ökonomischen Rücksichten verabschiedet werden? In unier allen Verhältnissen für den nöthigen Selbstbedarf gesorgt? (Dworjak.)

3. Interpellation an das Handelsministerium, eine eventuelle Industrie-Ausstellung betreffend. Gedankt das Ministerium die seit 1859 offene Frage dahin zu erledigen, daß im Jahre 1864 eine solche Ausstellung in Wien stattfinden soll? (Winterstein.)

4. Interpellation an den Herrn Staatsminister, die Einführung der italienischen Sprache in den Triester Lehranstalten betreffend. Das neue Schuljahr rückt heran. Beabsichtigt die Regierung den bezüglichen Beschluß des Triester Landtages zu genehmigen und auszuführen? (Porenta.)

Antrag: Die Revision des Unterrichtsplanes der Mittelschulen soll auf autonomem Wege der Kronländer unverzüglich in Angriff genommen werden. (Schupper.) Der Antrag wird unterstützt.

Präsident nimmt die dritte Lesung der gestern vereinbarten Punkte der Geschäftsordnung vor.

Brinz als Berichterstatter: Zunächst ist die Kompetenzfrage Gegenstand der Debatte, für die sich die Majorität des Ausschusses entschieden hat, weil es sich um Ausbebung des Lehengesetzes überhaupt handelt, welche eine Modifikation des bürgerlichen Rechtes

ist und als ein Stück Justizgesetzgebung unzweifelhaft in die Kompetenz des engeren Reichsrathes fällt. Die Minorität behauptet dagegen, der größte Theil der Lehen seien landesfürstliche und gehören darum, weil sie Landesvermögen betreffen, in die Kompetenz der Landtage.

Der Redner will jedoch den Landtagen nur etwa vormundtschaftliche, aber keine anderen legislativen Rechte zuerkennen. Ganz dieselbe Bewandniß hat es mit dem Staatsvermögen. Man hat ferner gegen die Kompetenz des Reichsrathes geltend gemacht daß neben der Lebensberlichkeit die Lebenshoheit stehe; gerade diese letztere aber ist Theil der Landesgesetzgebung. Die Ansicht, daß es nur eine kaiserliche Gesetzgebung in Lebensverhältnissen gebe, tritt in Widerspruch zu der gesammten Verfassung. Man hat auch auf die Verschiedenheit der Partikularität in den Lehen hingewiesen. Eine Verschiedenheit von Rechtsgewohnheiten ist aber kein Rechtsgrund gegen die legislative Kompetenz der Reichsvertretung. Die Justiz ist im ganzen Reiche gemeinsam. Eine Stimme im Ausschusse wollte die Ausführung der über Lebensverhältnisse im Reichsrathe vereinbarten Gesetze den Landtagen zugewiesen wissen.

Allein auch die Details sind justizeller Natur und darum entfällt jeder Grund zur Ueberlassung an die Landtage, die bedenklich und verfassungswidrig werden könnte.

Nach der Kompetenzfrage wurde die Frage erörtert, ob die Lehen abzulösen seien. Hierüber hat sich keine Differenz im Ausschusse ergeben, ebenso war man darüber einig, daß Entschädigungen stattfinden sollen.

Präsident verliest die Namen der für die General- und Spezialdebatte eingetragenen Redner.

Präsident als Vorkämpfer der Minorität spricht gegen die vom Vorkämpfer der Majorität ausgeführten Gründe. Das Lebensinstitut ist kein privatrechtliches. Er beantragt, daß die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen wegen Auflösung des Lehenbundes in den einzelnen Provinzen den Landtagen als Landesangelegenheit überlassen bleiben möge.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Hilfsvereine für Witwen und Waisen südslavischer und romanischer Krieger neuerdings einen großmüthigen Beitrag von vierhundert Gulden gnädig zu spenden geruht.

Nachtrag.

Laibach, 17. Juli.

Das kaiserliche Reskript auf die ungarische Adresse ist noch immer nicht erschienen. Zwischen den ungarischen und deutschen Ministern herrscht eine zu große Meinungsverschiedenheit. Ministerrath auf Ministerrath folgt, und es kommt zu keiner Einigung. Nur das wird mit Bestimmtheit versichert, daß Sr. Majestät an seiner auch den übrigen Königreichen und Ländern Oesterreichs verlichenen Verfassung festhält.

Eine lithographische Korrespondenz, die oft aus offiziieller Quelle schöpft, meldet: „Sämmtlich (deutsche?) Minister vereinigten sich, dem Vernehmen nach, dahin, die Prinzipien der Gesamtverfassung unbedingt aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne ist auch der Reskript-Entwurf der deutschen Minister abgefaßt. Namentlich ist man nicht geneigt, auf die magyarischen Forderungen bezüglich der vollständigen territorialen Reintegration Siebenbürgens und der südslavischen Länder einzugehen.“ Alle Wiener Blätter wollen gehört haben, daß beide Fraktionen des Ministeriums ihr Verbleiben im Amte von der Annahme ihres bezüglichen Reskript-Entwurfes abhängig gemacht hätten, ein Kompromiß somit ausgeschlossen wäre.

Was bezüglich des Hrn. v. Hübnert berichtet wurde, daß er mit dem Grafen Szecsen und Clam Zusammenkünfte habe, deutete man verschiedenartig. Heute meldet die „D. D. P.“: Der Umstand, daß Herr v. Hübnert am Samstag abgereist ist, deutet darauf hin, daß die Herren v. Szecsen und Bay bereits Ende der vorigen Woche über den Entschluß Sr. Majestät des Kaisers vollständig in's Klare kamen und die Hoffnung, ein Ministerium Clam an die Stelle eines Ministeriums Schmerling setzen zu können, aufgeben mußten!

Der „Fortschritt“ meldet, daß die Basis vom 20. Oktober, welche in Bezug auf Ungarn mit dem Februarpatente eine identische ist, vollständig aufrecht erhalten wurde.

Demnach hätte der ungarische Landtag die im Februarpatente festgesetzte Zahl von Abgeordneten in den Reichsrath zu entsenden.

Es versteht sich von selbst, daß in Bezug auf den Rath der Krone, die Einheit als unumgängliche Nothwendigkeit erkannt wurde. Oesterreich hat nach wie vor weder ein „deutsches“ noch ein „ungarisches“ Ministerium, sondern ein dem Gesamtstaate und sei-

nen untheilbaren Interessen entsprechendes österreichisches Ministerium.

Ferner soll man sich entschlossen haben, jenen Theil der Orsege von 1848, die einen wirklichen Fortschritt bezeichnen und die der speziellen Auffassung Ungarns entsprechen, Zustimmung zu erteilen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 15. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wird eine Zuschrift der in der letzten Sitzung aus der Versammlung ausgetretenen Landtagsmitglieder (34 Volksvertreter und 8 Magnaten) vorgelesen, worin sie ihren Austritt rechtfertigen, ihr Mandat niederlegen und gegen jede Verächtlichung dieses ihres Schrittes protestiren. Diese Zuschrift gelangt morgen zur Verhandlung. Der Landtag beschließt die Repräsentation der Grenzer, worin sie um ihre alte Konstitution bitten, kräftigst zu unterstützen. Hierauf Spezialdebatte über den im Prinzipie angenommenen Antrag des Zentral-Ausschusses, welche morgen fortgesetzt wird.

Pest, 15. Juli. In der heutigen Unterhaus-sitzung liefen zahlreiche Eingaben, von G. meinden, Städten, Komitaten in den Landtag ein, welche gegen das slovakische Memorandum von Sz. Martin protestiren. Der Beschlußantrag, worin die Aufgaben, die der Landtag sich stellt, prinzipiell formulirt werden sollen, wurde den Comité's zugewiesen. Die nächste öffentliche Sitzung findet Donnerstag Statt.

Baden-Baden, 15. Juli, Vormittag. Se. Majestät der König von Preußen unternahm noch gestern Abends eine Spazierfahrt; auch fand ein Fackelzug Statt. Heute früh wurde ein Te Deum abgehalten.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Nachrichten aus Baden-Baden zufolge hat Becker als Grund des Attentates angegeben, er habe den König von Preußen, den er persönlich hochachte, der deutschen Aufgabe nicht gewachsen gehalten. Er trug einen Brief ähnlichen Sinnes bei sich. Er behauptet keine Mitschuldigen zu haben.

Mailand, 15. Juli. Die „Perseveranza“ schreibt aus Neapel vom 14.: Das Amisblatt berichtet von Zusammenstößen der Truppen und Aufständischen in den Provinzen Terra di Lavoro, Terra di Molise und in den Abruzzen. Im Walde Persano sind 100, in Terra di Lavoro 400 Aufständische konzentriert.

Paris, 15. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet: Die Badeker schlägt dem Kaiser sehr wohl an. Es ist nicht wahr, daß ein Arzt nach Bichy berufen worden ist. General Fleury ist nach Turin abgereist und wird dem Könige Viktor Emanuel ein Schreiben des Kaisers überreichen.

London, 15. Juli. In Folge der gestern in Osborne eingetroffenen Nachricht von dem Attentate auf den König von Preußen ist der Kronprinz von Preußen sofort nach Baden-Baden abgereist, wird aber bald wieder nach Osborne zurückkehren.

Die heutige „Times“ meldet: Lord J. Russell wird nächstens durch die Königin berufen werden, als Mitglied in das Oberhaus einzutreten.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Heute beginnt die Schlußverhandlung über den vor einiger Zeit im Zwangsarbeits-hause von Sträßlingen an einem Sträfling verübtem Mord. Der Gerichtshof besteht aus einem Fünfrichter-Kollegium, dessen Vorsitzender Herr Landesgerichts-Präsident Ritter von Josch ist, zu dem ferner gehören: die Herren Landesgerichtsräthe Brunner, Schnediz, v. Strahl und Landesger.-Sekretär Baron v. Rechbach. Als Staatsanwalt fungirt Herr Landesger.-Sekretär Kaprech; Protokollführer ist Herr Dr. Beton. Verteidiger sind die Herren Gerichts-Advokaten Dr. Suppanzlych, Dr. Rudolph und Dr. Suppan. Angeklagt sind 3 Sträflinge; zwei wegen des Verbrechens des Mordmordes, zwei wegen des Verbrechens der Mithschuld, einer wegen Verbrechens der Vorschaubestimmung. Dreißig Zeugen werden verhört werden, fast lauter Sträflinge. Da die Angeklagten Italiener sind, so wird die Verhandlung in italienischer Sprache geführt.

— Vor einigen Tagen wurden hier falsche Hundertguldennoten ausgegeben. Wie wir hören, ist der Verfasser derselben auch bereits entdeckt und gefänglich eingezogen worden.

Aus der Provinz.

Neumarkt, 15. Juli.

Die Art und Weise, in welcher die „Novize“ in ihrem Blatte vom 3. Juli l. J., Nr. 27, die von den Bürgern Neumarkts dem Reichsrathsabgeordneten Herrn Karl Deschmann für seine im Abgeordneten-hause vom 27. Juni l. J. gehaltene Rede ausgedrückte Anerkennung zu besprechen für gut fand, veranlaßt uns zu folgender Mittheilung:

„Am 29. Juni, sogleich nach Lesung der erwähnten Rede wurde an den Abgeordneten Herrn Karl Deschmann nachstehende Adresse zur Post gegeben:

„Euer Hochwohlgeboren! Ihrer in der Reichsraths-Sitzung vom 27. Juni l. J. in wohlverstandenen Interesse Krains gehaltenen, uns aus der Seele gesprochenen Rede unsere volle, begeisterte Anerkennung.“

Neumarkt, 29. Juni 1861.

Im Namen der Bürger Neumarkts:

Die Unterzeichneten.“

Hierauf wurden wir mit folgender Erwiderung aus dem Abgeordneten-hause beehrt:

„An die ehrenwerthe Bürgerschaft in Neumarkt. Geehrte Herren!

Ihre begeisterte Zustimmung zu der von mir in der Sitzung des Abgeordneten-hauses am 27. Juni l. J. bezüglich der Nationalitätenfrage in Krain abgegebenen Erklärung, hat mich mit dem erhebenden Bewußtsein erfüllt, daß meine Worte der unverfälschte Ausdruck der unter der hiedern Bevölkerung des krainischen Alpenlandes herrschenden Gesinnung waren. Jene ehrenvolle Kundgebung Ihrer Sympathien ist mir um so werther, da sie einerseits von der intelligenten Bürgerschaft des industriereichsten Ortes in meinem Vaterlande ausging, andererseits aber auch weder durch den Einfluß einer persönlichen Bekanntschaft, noch durch die unlauteren Mittel einer zu diesem Zwecke eingeleiteten Parteiligtation hervorgerufen wurde, sondern als der kräftige Ausdruck der innersten Ueberzeugung, als die ungekünstelte Anerkennung der von mir ausgesprochenen Wahrheit sich darstellte.

Ich rechne es mir zu keinem Verdienste an, für die Ehre der Bevölkerung Krains eine Lanze eingelegt zu haben; es war vielmehr meine Pflicht, als krainischer Volksvertreter meine Stimme bei einer Gelegenheit mit aller Energie zu erheben, wo das Schweigen Feigheit und Verrath am Vaterlande, an dessen geistigen Interessen gewesen wäre. So ergab es sich denn, daß ich durch den Impuls des Moments zum Hammer der Wahrheit wurde, welcher die hohlen und thönernen Gebilde zertrümmert, die Trug und Selbsttäuschung zu fugiren versuchen.

Der Wahrheit eine Bahn zu brechen, war stets mein redlichstes Bestreben. Wenn jene auch anfänglich bitter schmeckt, so ist doch ihr Kern süß, man gelangt durch sie allein zur Selbsterkenntniß und endlich zum wirklichen Fortschritt. Wie resultatlos sind dagegen jene kläglichen Nationalitäts-Winselteln und Sprach-Jeremiaden, in denen sich gewisse Blätter und Blättchen schon durch eine lange Reihe von Jahren zu gefallen pflegen! Es ist ganz richtig, daß man sich dadurch in der Meinung des Ungebildeten auf die wohlfeilste Art den Ruf eines Volksmannes oder die eingebildete Glorie eines Märtyrers erwerben, daß man dabei auf die Juvio's und Slavaruse einer unerfahrenen Jugend mit Sicherheit rechnen könne, jedoch das Volk, für dessen Vertretung man berufen ist, wird dadurch um keinen Schritt weiter gebracht.

Die Gewalt der Thatfachen läßt sich nicht ignoriren oder wegläugnen; vor ihr zerfallen alle Beglückungstheorien der Nationalitätsschwärmer in ihr leeres Nichts. Ist jedoch damit die Tendenz verbunden, die segensreichen Erfolge der Kultur als ein gefährliches, die Existenz einer Nation bedrohendes Element darzustellen, so verdient ein solches Gebahren als Hochverrath an den heiligsten Rechten der Menschheit gebrandmarkt zu werden.

Es ist ein Stumpfsein für die ersten Lehren der Geschichte, es ist herzlose Unempfänglichkeit für die bitteren Erfahrungen des Jahres 1848, in dem die edelsten Keime der Freiheit durch den Zank und Hader der Völker erstickt wurden; es ist ein Hohn auf den Fortschritt unseres, die Völker der Erde verbindenden — keineswegs sie separirenden Jahrhunderts, wenn man Racen-Unterschied und Sprachverschiedenheit als die Glaubensartikel der politischen Freiheit aufstellen will.

Diese über jede Parteilichkeit erhabene Anschauung wird sicherlich jeder ehrliche Krainer mit mir theilen. Ich bin stolz darauf, daß es in meinem theuren Vaterlande noch genug Männer gibt, in deren Herzen die von ihrem Abgeordneten zur Wahrung der Ehre, des Rechtes und der Wahrheit erhobene Stimme ein so lebhaftes Echo findet, als es bei den wackern Bürgern Neumarkts der Fall war.

Wäge der Freiheitsstimm, die internationale Brüderlichkeit, der gewerbliche Fortschritt, der materielle Wohlstand und die geistige Mithrigkeit in Ihrem romantischen Alpenthale stets ein sicheres Asyl haben; möge aber auch das Ehrgefühl, der männliche Sinn, der Wissensdrang, der die dortige Bevölkerung belebt, sich auch auf Ihre Kinder und Kindeskinde ungeschwächt fortpflanzen.

Gott schütze, Gott segne das gewerbliche Neumarkt und seine wackern Bürger!

Wien im Abgeordneten-hause am 5. Juli 1861.

Karl Deschmann m. p.“

Gleichzeitig erhielten wir vom Herrn K. Deschmann die erfreuliche Notiz, daß er zugleich mit unsrer

Adresse von einem ihm ganz unbekanntem Neumarkter, Namens Franz Globoschnig, akadem. Maler in Raab, ein Schreiben erhielt, worin dieser strebsame Mann, anknüpfend an Deschmanns Rede, seine Begeisterung für deutsche Kunst und Wissenschaft, seinen echten Patriotismus in einer wirklich erhebenden Weise ausdrückte.

Dies der einfache, wahrheitsgetreue Sachverhalt, dessen Beurteilung die Säger des „deutschen Vaterlands“ getrost allen wahren Freunden der guten Sache überlassen.

Namens der Bürger Neumarkts:

Anton Globoschnig,
Bürgermeister.

(Anmerk. der Red. Ein pseudonymes, aus Laibach an den Gemeindevorstand in Neumarkt gerichtetes Schreiben, das uns in amtlich beglaubigter Abschrift zur Veröffentlichung von dort eingesendet wurde, enthält so gemeine Ausfälle gegen den Gemeindevorstand und gegen die Bewohner einer Nachbarprovinz und so unanständige Worte, daß es unmöglich ist, dasselbe abdruckend.)

Sitzungsprotokoll

des

Krainischen Landes-Ausschusses

am 10. Juli 1861

Unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Freiherrn v. Codelli.

Herr Ausschußrath **Michael Ambrosch,**

„ **Dr. Joh. Bleiweis,**

„ **Dr. Josef Suppan,**

Herr Ausschußrath-Stellvertreter **Eduard v. Strahl,**
Substituirtes Sekretär Herr **Karl Kalmann,** als
Schriftführer.

Nr. 103.

Herr Ausschußrath Michael Ambrosch bezieht sich auf den Inhalt einer Zuschrift des Herrn k. k. Landescheffs dd. 24. Mai 1861, Z. 239/P. und dessen zweiten Zuschrift vom 6. Juni 1861, Z. 273/P. In ersterer übermittelt der Herr Landescheff das, über die Comité-Verathung in Absicht auf die Uebergabe der Fonds und Anstalten, deren Verwaltung nach jener Fonds und Anstalten, deren Verwaltung nach der Bestimmung der Landesordnung für Krain, an den Landesauschuß überzugehen hat, aufgenommene Protokoll. Dasselbe bespricht:

A. den Grundentlastungsfond.

Im Gegenstande der Uebergabe der Verwaltung dieses Fonds bezieht sich die Verhandlung auf die Verabreichung der Art der Uebergabe

- I. des Fonds selbst,
- II. der auf die Verwaltung desselben Bezug nehmenden Geschäfte,
- III. der Akten,
- IV. einiger Inventarial-Gegenstände.

Ad I. Fondsübergabe.

In dieser Beziehung meinen die Herren Comité-Mitglieder der k. k. Landesregierung, es behebe sich jede Uebergabe eines Fonds, welches derzeit noch passiv ist, von selbst, da der Grundentlastungsfond keine separate Kasse und Geldmittel hat, und nur mittelst besonderer Journalisirung der Einnahmen und Ausgaben in Evidenz erhalten wird.

Ad II. Die Uebergabe der mit der Verwaltung des Grundentlastungsfondes verbundenen Geschäfte

betreffend, hätte nach Ansicht der Comité-Mitglieder der k. k. Landesregierung als Hauptgrundatz zu gelten, daß alle jene bisherigen Fondsdirektionsgeschäfte, welche ein Gegenstand der Instruktion für die zur Verwaltung des Grundentlastungsfondes berufenen Organe vom Jahre 1851 sind, auf den Landesauschuß überzugehen haben, wogegen die sonstigen Agenden der Fondsdirektion bei der k. k. Landesregierung zu verbleiben hätten.

Das Comité-Verathungs-Protokoll führt sodann namentlich die Geschäfte an, welche bezüglich der Grundentlastungs-Fondsdirektion an den krainischen Landesauschuß überzugehen, und welche bei der k. k. Landesregierung zu verbleiben hätten.

B. Den Landesfond.

Die Herren Comité-Mitglieder der k. k. Landesregierung beantragen mit dem Landesfonde gleichzeitig die aus demselben dotirten Fonde, nämlich

1. den Findelhausfond,
2. den Gebärhausfond,
3. den Irrenhausfond,
4. den ständischen Fond

sofort zu übergeben, und

C. den selbstständigen Krankenhaushond.

Mit der Verwaltung der sub B und C bezeichneten Fonde beantragen die Comité-Mitglieder der k. k. Landesregierung auch die Verwaltung der zu

derselben gehörigen Anstalten an den Landesauschuß zu übergeben, und zwar:

- a) das allgemeine Krankenhaus,
- b) die Findelanstalt,
- c) das Gebärhaus,
- d) das Irrenhaus mit allen, diesen Wohlthätigkeits-Anstalten gehörigen Gebäuden, und
- e) die Zwangsarbeitsanstalt mit den dazu gehörigen Gebäuden.

In der zweiten Zuschrift des Herrn Landescheffs vom 6. Juni 1861, Z. 243/P., theilt derselbe einen Auszug aus dem Staatsministerial-Erlasse vom 17. Mai 1861, Z. 3384, mit dem Ersuchen mit, die bezüglichlichen Weisungen dieses v. Ministerial-Erlasses dem Landesauschuße bei den Verathungen über das Comité-Protokoll vom 23. Mai 1861, Z. 269, zur Berücksichtigung zu empfehlen.

In Betreff der Uebergabe des ständischen Fonds, welche die Herren Comité-Mitglieder der k. k. Landesregierung im Widerspruch mit den Comité-Verathungsgliedern des krain. Landesauschusses bis zum Aufhören der Staatsdotirung hinausgeschoben wissen wollen, trägt Herr Referent ebenfalls auf solche Uebergabe, und zwar aus dem Grunde an, weil die Dotirung aus dem Staatsfonde keine Gnadengabe, sondern nichts anderes als die Erfüllung einer Verpflichtung sei, diese Dotirung als ein theilweises Äquivalent für die eingezogenen ständischen Einkünfte flüssig zu erhalten. Es erklärt sich diese Anforderung der sofortigen Uebergabe des ständischen Fonds aus dem Sinne der Landesordnung — ter dießfälligen l. f. Vorlage an den Landtag, und aus dem Verufe des Landesauschusses von selbst.

Im Uebrigen könnte sich der Landesauschuß bezüglich der Uebernahme der Fonde und Anstalten mit den, in dem Comité-Verathungsprotokolle vom 23. Mai l. J. dargestellten Ansichten einverstanden erklären, wenn es nicht schiene, daß das k. k. Ministerium in der vorhabenden Uebergabe und Uebernahme neuerliche Beschränkungen eintreten zu lassen beabsichtige.

Der Ministerialerlaß vom 17. Mai l. J. lasse dieß besorgen, indem der Landesbehörde jede selbstständige Bewegung im Akte der Uebergabe und Uebernahme der Landesfonde und dazu gehörigen Anstalten entzogen, und dieselbe angewiesen werde, vor der Abgabe irgend einer definitiven Erklärung von Fall zu Fall die Schlußfassung des Staatsministeriums sich zu erbitten.

Indem sich die allfälligen neuerlichen Hindernisse erst bei der individuellen Uebergabe der Fonde und Anstalten herausstellen werden, so trägt Herr Referent darauf an, die k. k. Landesbehörde sofort um Bestimmung des Tages zum Beginne der Uebergabe zu ersuchen.

Beschluß per majora: Eine Note an die Landesregierung mit der Erklärung, daß der Landesauschuß auf der gleichzeitigen Uebergabe des ständischen Fonds mit den übrigen Fonden aus den angeführten Gründen beharre, und zu deren so wie der dazu gehörigen Anstalten, Uebernahme unter den Modalitäten des Comité-Verathungs-Protokolles vom 23. Mai 1861 nach vorläufig gefälliger Beantwortung der Frage: bei welchen Fonden und Anstalten im Sinne des Staatsministerial-Erlasses vom 17. Mai 1861, Z. 3384/St. M. Hindernisse, und worin dieselben bestehen, — bereit sei.

Nr. 144 und 145.

Herr Ausschußrath Ambrosch macht bekannt, daß der Landesauschuß von Gritz und jener von Pohlen ihre Landtagsberichte mittheilten.

Wird zur Wissenschaft genommen.

Nr. 38.

Herr Ausschußrath-Stellvertreter von Strahl referirt über die buchhalterische Rechnungs-Erledigung der Corbinian Graf Saurau'schen Messen-Sitzung de 1860, und beantragt die Verständigung des Rechnungslagers.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 83.

Herr v. Strahl liest die von der Landesrealitäten-Inspektion gelieferte übersichtliche Darstellung aller von ihr verwalteten Gebäude, und beantragt auf Grundlage dieser Darstellung:

1. bezüglich des Burgebaudes, daß die Militärbequarterungskosten so wie die bisher ab aerario bestrittene Rauchfanglehrergebühr in Zukunft aus dem ständischen, resp. aus dem Landesfonde zu bestreiten seien, und die Hintangabe der Rauchfanglehrer-Besorgung in diesem, so wie in allen übrigen in der Verwaltung des Landesauschusses stehenden Gebäuden im Lizitationswege an den Mindestfordernden zu geschähen.

2. bezüglich des Landhause, daß das Inventar einer Revision zu unterziehen sei, wobei die zu inventirenden Gegenstände, auch ziffermäßig zu bewerten sind.

3. bezüglich des Pogatschnig'schen Hauses, daß hinsichtlich des Stallungs-Inventars das ad 2 Bemerkte zu gelten habe.

4. bezüglich des Ballhauses, daß es bei der dormaligen Benützungsort zu verbleiben habe.

5. bezüglich des Lyzealgebäudes, daß es bei der bisherigen Gepflogenheit, nach welcher sämtliche Konservationsarbeiten aus dem Studien- und Schulfonde bestritten wurden, zu belassen sei; jedoch andererseits mit allem Nachdrucke darauf gedrungen werden müsse, daß der Studienfond seiner Verpflichtung, das Gebäude im guten Zustande zu erhalten, nachkomme, zu welchem Ende die Real-Inspektion mit der umständlichen Erhebung der Bau- und Konservationsgebühren zu beauftragen sei, bei welcher Verhandlung auch dahin zu wirken wäre, daß die Schulzimmer mit Winterfenstern zu versehen seien.

6. bezüglich des Hauptwachgebäudes, daß die Nutzung der im Garten stehenden Maulbeerbäume zu verpachten wäre.

Beschluß nach Antrag des Herrn Referenten und Vertagung weiterer Anträge rücksichtlich der Theaterfondsgebäude.

Nr. 82, 88, 130, 137 und 139.

Herr v. Strahl erstattet über die vorliegenden Kompetenzgesuche um Verleihung eines erledigten Stiftingsplatzes in den höheren Militärbildungsanstalten und eines weiter erledigten Stiftingsplatzes in den niederen Militär-Bildungsanstalten einen motivirten Vorschlagsvorschlag.

Beschluß nach Antrag mit Einbegleitung an die Landesregierung.

Nr. 115.

Herr v. Strahl produzirt den von der Fiskal-Eskompte-Anstalt der Nationalbank überschiedenen Entwurf des Miethevertrages für die ihr im Landhause überlassenen zwei Zimmer, beantragt die Annahme, und den Auftrag an die Real-Inspektion darnach 2 Vertragssparien zu verfassen und dieselben mit der Unterschrift des Herrn Amtleiters der Fiskal-Eskompte-Anstalt versehen, an den Landesauschuß vorzulegen.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 118.

Herr v. Strahl beantragt über den von der Real-Inspektion vorgelegten Kostenvoranschlag zur Adaptirung des Lokales für die Unterbringung derselben im Burgebaude die Bewilligung der Herstellung im Akfordwege.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 119.

Herr v. Strahl beantragt über den von der Landes-Realitäten-Inspektion überreichten Kostenvoranschlag über die Konservationsarbeiten in den Lokalen der Landeshauptkassa pr. 1861, daß damit bis zu dem Zeitpunkt innegehalten werden könnte, bis wann die Frage der Miethe dieser Lokalen an das k. k. Aerar definitiv geregelt würde. Herr Referent beantragt weiter, in dieser Richtung eine Note an die k. k. Steuerdirektion in Triest mit Erörterung der Bedingungen, unter welchen der Landesauschuß die fraglichen Lokalen an das k. k. Aerar zu vermiethen beabsichtige.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 120.

Herr v. Strahl trägt an, daß der von der Landes-Realitäten-Inspektion überreichte Kostenvoranschlag für die Konservationsarbeiten im Pogatschnig'schen Hause pr. 1861, derselben mit dem Bemerkten zurückgestellt werde, daß man sich nicht veranlaßt sehe, alle proponirten Herrichtungen derzeit vornehmen zu lassen.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 122, 131, 134, 136, 140, 141, 142 und 148.

Herr Referent v. Strahl beantragt:

die erbetene Ausfolgung der Abschrift einer Avels-Urkunde aus dem Archive;

die verlangte Einsicht der Akten bezüglich des Stefansdorfer Schiffsabtriebskanals;

die Verständigung über die erfolgte Anweisung einer Gnadengabe;

die Hinterlegung der Landesauschuß-Sitzungs-Protokolle vom 17. und 28. Juni 1861;

die nachgesuchte Bewilligung der Verlängerung einer Wohnungsmiethe in den Theaterfondshäusern

Nr. 136 und 137;

der Vorlage der von der Landes-Real-Inspektion unterbreiteten Rechnung über die Verwendung der Borschlüsse zur Bekreitung der Konservationsarbeiten im Landhause pro 1860 an die Landesregierung zur Abjurirungsveranlassung.

Beschluß nach Antrag.

Nr. 132.

Herr Referent v. Strahl beantragt über eine von der Landes-Real-Inspektion gestellte Anfrage wegen weiterer Vermietung der dem Theaterfonde gehörigen Logen, die Lizitationsweise Verpachtung derselben für die Zeit vom 1. September 1861 bis 1. September 1862.

Beschluß nach Antrag.

Worauf der Herr Landeshauptmann die Sitzung schloß.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börtenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. Stj. Abbbl.) Die Haltung im Ganzen genommen fester, obwohl die Kursbesserungen nur in kleinen Bruchtheilen sich ausdrücken. 15. Juli. Fremde Valuten anfangs zurückgehalten, zuletzt angeboten, schließen um 1/4% unter der Samstagnotiz. Geld (nach Ablauf medio) sehr flüchtig.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	61.80	62.00	61.80	62.00	61.80	62.00	61.80	62.00	
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.90	88.10	87.90	88.10	87.90	88.10	87.90	88.10	
National-Anlehen mit Zinsen-Coup.	80.60	80.70	80.60	80.70	80.60	80.70	80.60	80.70	
National-Anlehen mit April-Coup.	80.70	80.80	80.70	80.80	80.70	80.80	80.70	80.80	
Metalliques	68.70	68.80	68.70	68.80	68.70	68.80	68.70	68.80	
detto mit März-Coup.	68.80	68.90	68.80	68.90	68.80	68.90	68.80	68.90	
detto	59.50	59.75	59.50	59.75	59.50	59.75	59.50	59.75	
mit Verlosung v. J. 1833	116.	116.50	116.	116.50	116.	116.50	116.	116.50	
" " 1853	89.50	90.	89.50	90.	89.50	90.	89.50	90.	
" " 1860 zu 500 fl.	84.60	84.70	84.60	84.70	84.60	84.70	84.60	84.70	
" " zu 100 fl.	88.75	89.	88.75	89.	88.75	89.	88.75	89.	
Gemeindef. Anlehen zu 42 L. anstr.	16.50	17.	16.50	17.	16.50	17.	16.50	17.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.	90.	90.50	90.	90.50	90.	90.50	90.	90.50	
Nieder-Österreich zu 5%	90.	90.50	90.	90.50	90.	90.50	90.	90.50	
Ob. Öst. und Salz	87.50	88.50	87.50	88.50	87.50	88.50	87.50	88.50	
Böhmen	90.50	91.	90.50	91.	90.50	91.	90.50	91.	
Steiermark	87.50	89.	87.50	89.	87.50	89.	87.50	89.	
Mähren u. Schlesien	84.	87.	84.	87.	84.	87.	84.	87.	
Ungarn	69.25	70.25	69.25	70.25	69.25	70.25	69.25	70.25	
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	68.	69.	68.	69.	68.	69.	68.	69.	
Sachsen	66.25	67.	66.25	67.	66.25	67.	66.25	67.	
Sieberr. u. Bukow.	65.	66.	65.	66.	65.	66.	65.	66.	
Venetianisches Anl. 1859	89.50	90.	89.50	90.	89.50	90.	89.50	90.	
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank	751.	752.	751.	752.	751.	752.	751.	752.	
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	174.30	174.40	174.30	174.40	174.30	174.40	174.30	174.40	
R. d. G. u. Com. Ges. z. 500 fl. d. W.	591.	593.	591.	593.	591.	593.	591.	593.	
R. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G. W.	1966.	1968.	1966.	1968.	1966.	1968.	1966.	1968.	
Staats-Ges. z. 200 fl. G. W. oder 500 Kr.	249.	269.5	249.	269.5	249.	269.5	249.	269.5	
Kais. Gis. Bahn zu 200 fl. G. W.	169.	169.50	169.	169.50	169.	169.50	169.	169.50	
Süd-nordb. Verb. B. 200	120.	120.50	120.	120.50	120.	120.50	120.	120.50	
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent. ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 Kr.	221.	222.	221.	222.	221.	222.	221.	222.	
m. 140 fl. (70%) Einzahlung	221.	222.	221.	222.	221.	222.	221.	222.	
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G. W. m. 140 fl. (70%) Einz.	149.	149.50	149.	149.50	149.	149.50	149.	149.50	
Öst. Don.-Dampsch.-Ges. m. 300 fl. G. W.	429.	431.	429.	431.	429.	431.	429.	431.	
Österr. Lloyd in Triest	222.	224.	222.	224.	222.	224.	222.	224.	
Wien. Dampsch.-Akt.-Ges. m. 300 fl. G. W.	370.	375.	370.	375.	370.	375.	370.	375.	
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168.	167.50	168.	167.50	168.	167.50	168.	
Pfandbriefe (für 100 fl.)									
National-Öst. z. 1857, 5%	103.	103.50	103.	103.50	103.	103.50	103.	103.50	
Bank auf 10 " detto	97.	98.	97.	98.	97.	98.	97.	98.	
G. W. verlosbare	90.50	91.	90.50	91.	90.50	91.	90.50	91.	
Rationalb. verlosbare	86.80	87.	86.80	87.	86.80	87.	86.80	87.	
auf öst. W.	86.80	87.	86.80	87.	86.80	87.	86.80	87.	
Loose (pr. Stück)									
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	117.75	118.	117.75	118.	117.75	118.	117.75	118.	
Don.-Dampsch.-G. z. 100 fl. G. W.	96.25	96.75	96.25	96.75	96.25	96.75	96.25	96.75	
Städtgem. Dien zu 40 fl. d. W.	36.50	37.	36.50	37.	36.50	37.	36.50	37.	
Sperhazy	95.	96.	95.	96.	95.	96.	95.	96.	
Salm	38.50	39.	38.50	39.	38.50	39.	38.50	39.	
Palffy zu 40 fl. G. W.	37.75	38.25	37.75	38.25	37.75	38.25	37.75	38.25	
Stary zu 40 fl. G. W.	36.25	36.75	36.25	36.75	36.25	36.75	36.25	36.75	
St. Genois " 40 " "	27.75	28.25	27.75	28.25	27.75	28.25	27.75	28.25	
Windischgrätz " 20 " "	22.50	23.	22.50	23.	22.50	23.	22.50	23.	
Waldstein " 20 " "	14.25	14.75	14.25	14.75	14.25	14.75	14.25	14.75	
Keglevich " 10 " "	14.25	14.75	14.25	14.75	14.25	14.75	14.25	14.75	
Wechsel.									
3 Monate									
Augsburg, für 100 fl. südd. W.	117.	117.25	117.	117.25	117.	117.25	117.	117.25	
Krausnick a. W., detto	117.30	117.40	117.30	117.40	117.30	117.40	117.30	117.40	
Hamburg, für 100 Mark Banco	103.	103.25	103.	103.25	103.	103.25	103.	103.25	
London, für 10 Pf. Sterling	138.60	138.90	138.60	138.90	138.60	138.90	138.60	138.90	
Paris, für 100 Francs	54.70	54.80	54.70	54.80	54.70	54.80	54.70	54.80	
Cours der Geldsorten.									
Geld		Ware		Geld		Ware		Geld	
R. Münz-Dulaten 6 fl. 57 Kr.	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58	6 fl. 58
Kronen	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Kapitalkontr.	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Russ. Imperiale	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Bereinsthaler	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Silber-Ragio	37	37	37	37	37	37	37	37	37

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 16. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 69.	Silber 137.25
5% Nat.-Anl. 81.	London 138.40
Bankaktien 756.	R. f. Dulaten 6.55
Kreditaktien 174.50	

Fremden-Anzeige. Den 15. Juli 1861.
Die Herren: Staudinger, F. Hofrath, — Reisinger, Dr. der Medizin, — Dietrich, Kaufmann, — Haspmann, Geschäftsreisender, und — Wenzel, Agent, von Wien. — Die Herren: Fieber, Magistrats-Rath, — Hornemann, Schwärmer, und — Jakob, von Triest. — Hr. Perego, Seidenhändler, von Barzono.

Edikt. Nr. 997.
Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:
Es habe Thomas Chemua von Aßling Haus-Nr. 47, wider Jakob Schuden, wegen Anerkennung der Erbschaft der Kaiserin in Aßling Konst. Nr. 47, Urb. Nr. 62, der Herrschaft Weissenfels, Klage angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 5. Oktober l. J. um 10 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Anton Rössinger, Grundbesitzer in Aßling, als Kurator bestellt wurde.
Dem Geklagten wird erinnert, daß er entweder bei der Tagsatzung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.
Kronau am 26. Juni 1861.

Edikt. Nr. 1034.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des Martin Baudel in Großlupp, Besessionär des mindl. Johann Potokar, gegen Johann Erjaz von Kleinmätzhou, wegen aus dem Vergleich vom 30. Dezember 1855, Nr. 21189, schuldigen 43 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 128, Reif. Nr. 64 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 13. September 1861, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. März 1861.
Nr. 2456.
Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der 3. auf den 14. September 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1861.

Pfandamtliche Lizitation.
Donnerstag den 25. Juli werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Mai 1860 verpfändeten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.
Laibach den 17. Juli 1861.

In Sello nächst Laibach sind zu Michaeli
2 große Magazine und 1 großer Schuppen zu vermieten; worüber der Eigenthümer, **M. Malitsch** in Laibach, nähere Auskunft ertheilt.

Necker- und Wiesen-Verpachtung.
Am 22. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die dieskommendigen Necker auf dem deutschen Grunde, bei St. Christof und am Friskove, dann die Wiesen auf dem deutschen Grunde und unter Rosenbach, auf die sechs

Eine Lebzelter- und eine Gasthaus-Gerechtfame, welche sich in dem besten Betriebsstande befinden, sind in der Stadt Cilli am Hauptplatze, auf einem sehr guten Posten, summt allen erforderlichen, sehr geräumigen und zweckmäßigen Betriebslokalitäten, einzeln oder zusammen gegen billige Bedingungen täglich aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustigen werden auf frankirte, längstens innerhalb 14 Tagen unter der Adresse:
Eduard Sabukoscheg in Cilli
einlangende Anfragen die gewünschten näheren Auskünfte ertheilt, wenn sie es zur schnelleren Abmachung des Geschäftes nicht vorziehen wollten, in Cilli persönlich zu erscheinen.

Herrschaft in Kärnten.
In einer reizenden Gegend Kärntens, nahe der Landeshauptstadt, wird ein landtästliches Gut mit mehr als 500 Joch schöner Necker, Wiesen und Waldung, ferner mit mehreren gewerblichen Objekten, großen und solid gebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter günstigen Bedingungen verkauft.
Frankirte Anfragen werden unter Chiffre **B. B. Nr. 80** poste restante Klagenfurt, erbeten.

Jahre 1862 — 1867 versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden, wozu alle Pachtlihaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.
Verwaltungsamt der D. O. R. Kommende.
Laibach am 13. Juli 1861.

Orientalisches Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneese
ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.
Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei **Hrn. Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

Herrschafft in Kärnten.
In einer reizenden Gegend Kärntens, nahe der Landeshauptstadt, wird ein landtästliches Gut mit mehr als 500 Joch schöner Necker, Wiesen und Waldung, ferner mit mehreren gewerblichen Objekten, großen und solid gebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, unter günstigen Bedingungen verkauft.
Frankirte Anfragen werden unter Chiffre **B. B. Nr. 80** poste restante Klagenfurt, erbeten.